



## EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Bern, den 4. August 1966.

Herr Botschafter,

Ich beehre mich, Ihnen im Auftrag meiner Regierung folgendes vorzuschlagen:

Im Bewusstsein der Bedeutung, welche die Verteidigung für ein neutrales Land hat, und überzeugt davon, dass sich wirtschaftliche und andere Vorteile aus einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Militärtechnik ergeben können,

ermächtigen die schweizerische und die schwedische Regierung die zuständigen Dienstabteilungen durch Austausch von Informationen oder auf andere Weise auf militärtechnischem Gebiet zusammenzuarbeiten.

Falls mit der Zusammenarbeit die Uebergabe von klassifizierten Informationen oder klassifiziertem Material verbunden ist, sollen solche Informationen und solches Material gemäss den folgenden Grundsätzen behandelt werden:

a) Die Informationen oder das Material werden Dritten nicht ohne Einverständnis der andern Partei zugänglich gemacht.

b) Den erhaltenen Informationen bzw. dem erhaltenen Material wird, in Uebereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen, der gleiche Geheimnis-Schutz gewährt, der ihnen im Ursprungsland zukommt.

Seiner Exzellenz Herrn Klas B ö ö k  
Schwedischer Botschafter in der Schweiz

B e r n

- 2 -

c) Informationen und Material, übergeben für einen besonderen Zweck, werden nicht für irgendeinen andern Zweck verwendet.

Eigentumsrechte, wie Patente, Urheberrechte, Gebrauchsmuster, Geschäftsgeheimnisse, werden gewahrt und als solche der andern Partei kenntlich gemacht.

Diese Abmachung tritt am Donnerstag, den 4. August 1966, in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr von jeder Regierung gekündigt werden. Die beiden Regierungen werden die obigen Grundsätze in Bezug auf die ausgetauschten Informationen, Dokumente und Materialien auch nach einer Kündigung befolgen.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einverständnis mit Vorstehendem zu bestätigen und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Kühn', is located in the lower right quadrant of the page.

AMBASSADE ROYALE DE SUÈDE

Bern, den 4. August 1966.

Herr Bundesrat,

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom 4. August 1966 zu bestätigen, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ich beehre mich, Ihnen im Auftrag meiner Regierung folgendes vorzuschlagen:

Im Bewusstsein der Bedeutung, welche die Verteidigung für ein neutrales Land hat, und überzeugt davon, dass sich wirtschaftliche und andere Vorteile aus einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Militärtechnik ergeben können,

ermächtigen die schweizerische und die schwedische Regierung die zuständigen Dienstabteilungen durch Austausch von Informationen oder auf andere Weise auf militärtechnischem Gebiet zusammenzuarbeiten.

Falls mit der Zusammenarbeit die Uebergabe von klassifizierten Informationen oder klassifiziertem Material verbunden ist, sollen solche Informationen und solches Material gemäss den folgenden Grundsätzen behandelt werden:

a) Die Informationen oder das Material werden Dritten nicht ohne Einverständnis der andern Partei zugänglich gemacht.

b) Den erhaltenen Informationen bzw. dem erhaltenen Material wird, in Uebereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen, der gleiche Geheimnis-Schutz gewährt, der ihnen im Ursprungsland zukommt.

.../

S.E. Herrn Bundesrat Dr. Willy Spühler,  
Vorsteher des Politischen Departementes,

B e r n.



2252

c) Informationen und Material, übergeben für einen besonderen Zweck, werden nicht für irgendeinen andern Zweck verwendet.

Eigentumsrechte, wie Patente, Urheberrechte, Gebrauchsmuster, Geschäftsgeheimnisse, werden gewahrt und als solche der andern Partei kenntlich gemacht.

Diese Abmachung tritt am Donnerstag den 4. August 1966 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr von jeder Regierung gekündigt werden. Die beiden Regierungen werden die obigen Grundsätze in Bezug auf die ausgetauschten Informationen, Dokumente und Materialien auch nach einer Kündigung befolgen.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einverständnis mit Vorstehendem zu bestätigen und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung."

Meine Regierung hat mich beauftragt Ihnen mitzuteilen, dass Sie mit dem Inhalt Ihrer Note einverstanden ist.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Klas Böök  
Schwedischer Botschafter